

Newsletter Nr. 3-13
4. September 2013

Grüezi mitenand

Gerne informieren wir Euch mit diesem Newsletter zu aktuellen Themen.

Bei der **Energiegesetzgebung** des Bundes stehen diverse Anpassungen bevor, welche auch Landwirte betreffen:

Energiegesetz: Solaranlagen < 30 kW sollen nur noch mit einer einmaligen Investition unterstützt werden. Auch soll der Eigenverbrauch klar geregelt werden (siehe geplante Gesetzesänderung per 1. Januar 2014):

<http://www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/vernehmlassungen/12-400/Documents/erlass-urekn-12-400-2013-01-08-d.pdf>

Energieverordnung: Die Vergütungsdauer der KEV soll für alle Anlagentypen auf 15 Jahre reduziert werden. Auch wird vorgeschlagen, die KEV-Vergütungssätze per 1. Januar 2014 stark zu senken (siehe geplante Verordnungsänderung; Zeitpunkt des Inkrafttretens noch offen, spätestens per 1. Januar 2015):

http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2400/EnV-HKNV-Revision-2013_Entwurf-EnV_de.pdf

Die Städtischen Werke (SH-Power) unterstützt Solaranlagen > 30 kW ab Inbetriebnahme bis zum Eingang der KEV mit einer **Überbrückungsfinanzierung**. Die Vergütungssätze orientieren sich an der KEV. Vorausgesetzt werden qualitativ gute Projekte, eine KEV-Anmeldung und eine naturmade star Zertifizierung. Dazu wird mit SH-Power eine individuelle vertragliche Regelung getroffen (siehe S. 22, ganz unten: [http://www.shpower.ch/UserFiles/File/TOS_2013\(2\).pdf](http://www.shpower.ch/UserFiles/File/TOS_2013(2).pdf))

Wir empfehlen Euch daher folgendes **Vorgehen** (gilt für Photovoltaik-, Windkraft- und Biogasanlagen):

1. Anlage bei KEV anmelden (es braucht noch kein ausgearbeitetes Projekt dazu):

http://www.swissgrid.ch/swissgrid/de/home/experts/topics/renewable_energies/crf/registration_to_implementation/registration.html

2. Offerte zur Anlage einholen:

u.a. bei SH-Power, Hr. Baumer, Tel. 052 635 12 60 / markus.baumer@shpower.ch
oder weiteren regionalen Partnern

3. Gespräch mit SH-Power für Überbrückungsfinanzierung führen:

Hr. Eichholzer, Tel. 052 635 12 25 / christian.eichholzer@shpower.ch

4. Danach Anlage baldmöglichst erstellen

Am besten wäre eine Inbetriebnahme noch im 2013, damit sicher noch die bisherigen KEV-Bedingungen gelten.

Gerne stehen wir Euch bei Fragen zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Simon Furter